

über III

02

Vorbereitung Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.Nov.2016 - hier: Zuarbeit zum Widerspruch mit Unterschriftensammlung vom 30.Okt.2016 zu den Planungen Rad-/Gehwege Gadebuscher Straße

Ausgangspunkt der Planungen war der Beschluss 01442/2013 der StV vom 17.Jun.2013, der vom OBR Lankow eingebracht worden war.

Davon ausgehend hat die Verwaltung in einem längeren Planungs- und Abstimmungsprozess 6 Varianten erarbeiten lassen. Der Abstimmungsprozess stellte sich wie folgt dar:

- 22.Sep.2015: Erste Vorstellung durch 69 in öffentlicher OBR-Sitzung
- 14.Okt.2015: Vor-Ort-Termin III mit Anliegern
- 22.Sep.2016: Zweite Vorstellung durch 69.2 in öffentlicher OBR-Sitzung
- 05.Okt.2016: Individuelle Beratung interessierter Anlieger bei 69.2
- 20.Okt.2016: Dritte Vorstellung in öffentlicher OBR-Sitzung (hierzu schriftliche Zuarbeit 69.2)

Am Ende wurde die Variante 2b (2,0m Gehweg + 2,5m Radweg) als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Diese Variante verbessert im Sinne des Beschlusses 01442/2013 sowohl die Bedingungen für den Fußgängerverkehr, als auch die Bedingungen für den Radverkehr. Dabei steht für den Radweg eine Förderung des Landes in Aussicht.

Die Variante 2b enthält außerdem, soweit erforderlich, neue Einzelzufahrten zu den Grundstücken und angelagert an diese Zufahrten entstehen 16 öffentliche Parkstände auf der Nordseite und 13 öffentliche Parkstände auf der Südseite der Straße. Damit soll der öffentliche Stellplatzbedarf befriedigt werden, darüber hinaus gehende private Stellplatzbedarfe müssen künftig so wie überall im Stadtgebiet auf den entsprechenden Privatgrundstücken befriedigt werden.

Im Vergleich zur Vorzugsvariante 2b der Verwaltung zeigt die von den Widerspruchsführern so benannte Variante 3 keine grundsätzlichen, sondern folgende Detailabweichungen:

	Variante 2b	Variante 3	Kommentar
Seitenstreifen	0,5m	0,0m	Seitenstreifen ist bautechnisch unverzichtbar (Rückenstütze)
Gehweg + Radweg	2,0m + 2,5m	1,5m + 2,0m	Die Maße gem. 2b entsprechen der einschlägigen Richtlinie RAS 06 und sind funktional, die Maße gem. Var. 3 sind nicht ausreichend zur sicheren und komfortablen Abwicklung von Fußgänger- und Fahrradverkehr.

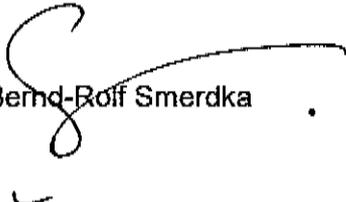
Eine Nachfrage beim Landesförderinstitut (LFI) am 01.Nov.2016 ergab, dass die Förderwürdigkeit des Projektes Radwege Gadebuscher Straße nicht in Frage gestellt ist.

Hinsichtlich der Frage der angeblichen Übertragung der Straßenbaulast vom Bund auf die Stadt Schwerin ist festzustellen, dass eine solche Übertragung nie stattgefunden hat. Über die Gadebuscher Straße verlief zwar früher die Bundesstraße B104, sie war jedoch hier Teil der Ortsdurchfahrt und als solche von jeher in Baulast der Stadt Schwerin.

Bezüglich der Frage der Sichtverhältnisse an den Grundstückszufahrten (Baumbestand) wird eine nochmalige Prüfung und Optimierung im Zuge der weiteren Planungsphasen erfolgen. Allerdings gibt es vergleichbare Situationen bereits im Ist-Zustand, ohne dass hier bislang Verkehrssicherheitsprobleme bekannt wurden.

Der Recycling-Containerstandplatz kann tatsächlich nicht an der bisherigen Stelle verbleiben. Im Zusammenwirken mit dem Entsorgungsunternehmen wird im Zuge der weiteren Planungsphasen ein Ersatzstandort in räumlicher Nähe ermittelt werden.

Die Notwendigkeit zum Neubau der Verkehrsfläche auf der Südseite zwischen Möllner Straße und Internatskomplex ist das Ergebnis einer entsprechenden baufachlichen Prüfung.


Dr. Bernd-Rolf Smerdka